

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 6/2021 vom 21. April 2021

Inhaltsverzeichnis:

1.Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin vom 09.06.2016

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin vom 09.06.2016

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666) und der §§ 1, 2, 3 und 52 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) in den bei Erlass dieser Satzung jeweils gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 24.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

Für die Dauer des Einsatzes wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied unabhängig vom Dienstgrad ein Stundensatz von 40,43 € berechnet, wenn durch den privaten Arbeitgeber Kostenersatz geltend gemacht wird. Wird kein Kostenersatz von dem privaten Arbeitgeber geltend gemacht beträgt der Stundensatz 3,52 €.

Die „Anlage Kostentarif“ erhält folgende Fassung:

Fahrzeugart:	Gebühr je Stunde:
Tanklöschfahrzeuge der Klasse TLF 4000	134,32 €
Löschgruppenfahrzeuge der Klasse LF/HLF 10	134,32 €
Löschgruppenfahrzeuge der Klasse LF 20/HLF 20	134,32 €
Kleineinsatzfahrzeug der Klasse KEF	134,32 €
Einsatzleitwagen der Klasse ELW 1	46,46 €
Kommandowagen (KdoW)	46,46 €
Personenkraftwagen (PKW bis 3,8 t)	46,46 €
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	51,47 €
Drehleiter mit Arbeitskorb (DLK 23/12)	148,89 €
Rüstwagen (RW)	155,71 €
Gerätewagen Gefahrgut (GWG-1)	155,71 €
Gerätewagen Logistik (GW-L2)	155,71 €
Feuerwehrrettungsboot (RTB 2)	25,71 €

Artikel II – Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 14.04.2021

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 14.04.2021

gez. Dr. Max Leitterstorf, Bürgermeister